

# Hilfe

---

## bei häuslicher Gewalt

Infoheft in Leichter Sprache



## Inhalt vom Heft

	Seite
So lesen Sie die Infos im Heft	3
Das steht im Infoheft	3
Was ist häusliche Gewalt?	4
Hilfen bei häuslicher Gewalt	4
Beratung bei häuslicher Gewalt	10
Beratungsstellen in Bochum	12
Wir haben das Heft gemacht	15

# So lesen Sie die Infos im Heft

Die Infos in diesem Heft sind wichtig.

Viele Menschen sollen sie gut verstehen.  
Darum sind die Infos in **Leichter Sprache**.



## Trenn·punkt

Manche Wörter im Text  
haben einen Trenn·punkt.



### Wir meinen:

Dann kann man die Wörter  
leichter lesen.



# Das steht im Infoheft

In diesem Heft geht es um  
häusliche Gewalt.

Es soll Ihnen zu Hause  
**keine** Gewalt mehr passieren.  
Sie brauchen Schutz.  
Und Sie brauchen Hilfe.

Lesen Sie im Heft:  
Was Sie selbst tun können.  
Und wer Ihnen dabei helfen kann.



## Was ist häusliche Gewalt?

Es passiert Ihnen zu Hause Gewalt.

Zum Beispiel:

Weil eine Person Sie und  
Ihre Kinder bedroht.

Oder schlägt.

Das ist häusliche Gewalt.



Diese Person kann Ihr Partner sein.

Oder Ihre Partnerin.

Diese Person ist gewalt-tätig.

Sie tut anderen Menschen weh.



## Hilfen bei häuslicher Gewalt

**Passiert Ihnen zu Hause Gewalt?**

**Sind Sie zu Hause in Gefahr?**

**Dann rufen Sie die Polizei.**

**Telefon: 1 1 0**



# Hilfe von der Polizei

## Protokoll von der Polizei

Die Polizei schreibt genau auf,  
was Ihnen passiert ist.  
Das ist das Protokoll.



Das Protokoll ist wichtig.

Sie wollen einen Antrag stellen.  
Dann müssen Sie das Protokoll zeigen.  
Zum Beispiel beim Gericht.

---

## Dafür sorgt die Polizei

Die Polizei entscheidet.

Zum Beispiel:

Die gewalt-tätige Person muss sofort  
die Wohnung verlassen.

Diese Person darf erst nach  
10 Tagen zurück-kommen.

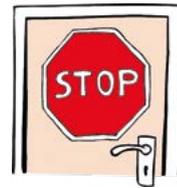
Sie muss sich daran halten.

Die Polizei passt auf.

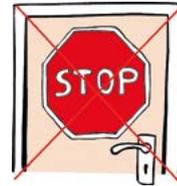


# Hilfe vom Gericht

Sie können beim Gericht einen Eil-antrag stellen.  
Dann darf die gewalt-tätige Person nochmal  
10 Tage nicht in die Wohnung kommen.



Sie stellen **keinen** Eil-antrag.  
Dann darf sie nach 10 Tagen  
wieder in die Wohnung kommen.



## Was ist ein Eil-antrag?

Ein Eil-antrag ist ein Antrag beim Gericht.

Eil-antrag bedeutet:

Das Gericht prüft Ihren Antrag sehr schnell.

Und es entscheidet,  
welche Hilfe Sie bekommen sollen.



Ein Eil-antrag ist ein Formular.

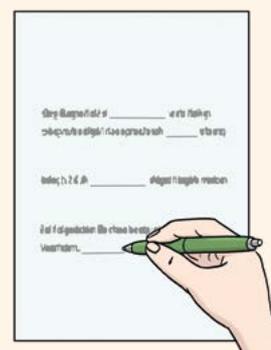
Das Formular müssen Sie ausfüllen.

Das Formular finden Sie  
im Internet auf dieser Seite:

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

**Aber:**

Die Infos sind noch **nicht**  
in **Leichter Sprache**.



Sie brauchen Hilfe.

Dann fragen Sie die Mitarbeiter-und Mitarbeiterinnen  
von den Beratungs-stellen.

## Dann können Sie einen Eil-antrag stellen

**Sie wollen allein in der gemeinsamen Wohnung leben.**

Das entscheidet das Gericht.

Zum Beispiel:

Die gewalt-tätige Person darf **nicht** mehr in die Wohnung zurück-kommen.



**Aber:**

Die Wohnung gehört der gewalt-tätigen Person.

Dann darf sie nach 6 Monaten in die Wohnung zurück-kommen.



---

**Sie wollen keinen Kontakt mehr zur gewalt-tätigen Person haben.**

Das entscheidet das Gericht.

Zum Beispiel:

- Diese Person darf eine bestimmte Zeit **nicht** in Ihre Nähe kommen.
- Und sie darf eine bestimmte Zeit **keinen** Kontakt zu Ihnen haben.

Die Person muss sich daran halten.



## Hilfe vom Anwalt oder von der Anwältin

Sie haben Fragen.

Zum Beispiel:

- Welche Rechte habe ich?
- Wie kann ich mich schützen?



Oder Sie brauchen Hilfe beim Gericht.

Dann können Sie einen Anwalt oder eine Anwältin fragen.

Das kostet Geld.

Sie haben **nicht** genug Geld.

Dann stellen Sie beim Gericht diesen Antrag:

**Antrag auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe.**



---

## Erlaubnis für den Auf-enthalt in Deutschland

Sie sind **nicht** aus Deutschland.

Aber Sie wollen für eine bestimmte Zeit in Deutschland wohnen.

Dafür brauchen Sie eine eigene Erlaubnis.

Das ist die Auf-enthalts-erlaubnis.

Sie haben noch **keine** eigene Erlaubnis.

Dann können Sie einen Antrag stellen.

Dafür brauchen Sie das Protokoll von der Polizei.



## Wann bekommen Sie eine eigene Aufenthaltserlaubnis?

Zum Beispiel:

- Sie wohnen mehr als 3 Jahre in Deutschland.  
**Und** Sie wohnen mit Ihrem Ehepartner oder mit Ihrer Ehepartnerin zusammen.
- Sie haben ein deutsches Kind.  
Das bedeutet:  
Das Kind ist in Deutschland geboren.  
**Und** ein Elternteil ist deutsch.  
Zum Beispiel Vater oder Mutter.
- Sie sind schwanger.  
**Und** Ihr Kind ist nach der Geburt ein deutsches Kind.



---

### Das trifft auf Sie nicht zu.

Weil Sie noch **keine** 3 Jahre in Deutschland wohnen.  
**Oder** weil Sie von Ihrem Ehepartner oder Ihrer Ehepartnerin getrennt leben.

Dann sprechen Sie mit dem Ausländerbüro.  
Das Ausländerbüro prüft Ihren Antrag genau.



### Mehr Infos im Internet auf dieser Seite:

[www.bochum.de/Auslaenderbuero](http://www.bochum.de/Auslaenderbuero)

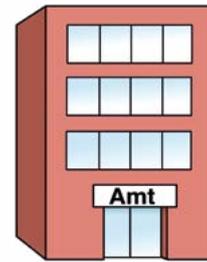
#### Aber:

Die Infos sind noch **nicht** in **Leichter Sprache**.



## Hilfe vom Jobcenter

Jobcenter ist ein englisches Wort.  
Das spricht man so aus: Dschobzenter.  
Das Jobcenter ist ein Amt.  
Es gehört zur Agentur für Arbeit.



Sie haben **kein** eigenes Geld.  
Zum Beispiel Geld für die Miete.  
Oder Geld für Lebens·mittel.  
Dann stellen Sie im Jobcenter einen Antrag.  
Der Antrag heißt:  
**Antrag auf Arbeitslosengeld 2.**

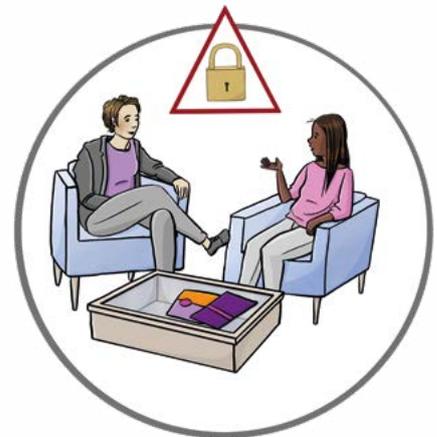


## Beratung bei häuslicher Gewalt

Sie haben Fragen.  
Oder Sie brauchen einen Rat.  
Dann können Sie sich beraten lassen.  
Zum Beispiel in einer Beratungs·stelle.  
Oder am Telefon.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
hören Ihnen gut zu.  
Sie wissen genau,  
wie sie Ihnen helfen können.

Die Beratung ist immer vertraulich.  
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen  
dürfen **nichts** weitersagen.  
Das müssen Sie zuerst erlauben.



Hier können Sie sich sofort beraten lassen:

Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen

Telefon: **0 80 00 11 60 16**



**Der Anruf ist kostenlos.**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vom Hilfetelefon sprechen verschiedene Sprachen.

Zum Beispiel:

- Englisch.
- Französisch.
- Russisch.
- Türkisch.
- Spanisch.



Sie können immer anrufen.

Sie müssen Ihren Namen **nicht** sagen.



**Mehr Infos im Internet auf dieser Seite:**

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

Die Infos im Internet sind in verschiedenen Sprachen. Und in **Leichter Sprache**.



# Beratungsstellen in Bochum

## Hier bekommen Sie Hilfe:

### Polizei in Bochum

Schutz von Opfern vor Gewalt.



Telefon: 02 34 - 909 40 50 oder 02 34 - 909 40 53

02 34 - 909 40 59 oder 02 34 - 909 40 40

Internet: [www.polizei-nrw.de](http://www.polizei-nrw.de)

---

### Evangelisches Beratungs-zentrum

Beratung von Frauen und Mädchen.

Anschrift: Westring 26 in 44 787 Bochum

Telefon: 02 34 - 913 33 91

Internet: [www.diakonie-ruhr.de](http://www.diakonie-ruhr.de)

---

### Frauenhaus in Bochum

Hier können Frauen mit ihren Kindern wohnen.

Telefon: 02 34 - 50 10 34

Internet: [www.caritas-bochum.de](http://www.caritas-bochum.de)

---

### MIRA e.V.

Beratung für Frauen und Mädchen  
aus allen Ländern von der Welt.

Telefon: 02 34 - 325 91 76

Internet: [www.mira-ev.de](http://www.mira-ev.de)

## Neue Wege

Hilfe für Zeugen und Zeuginnen  
von häuslicher Gewalt.

Zum Beispiel:

Wenn Kinder zu Hause Gewalt gesehen haben.



Telefon: 02 34 - 50 36 69

Internet: [www.neuweege-caritas-bochum.de](http://www.neuweege-caritas-bochum.de)

Hilfe für Täter und Täterinnen

Hier bekommen sie Hilfe.

Telefon: 02 34 - 965 03 49

---

## NORA e.V.

Beratung für Frauen und Mädchen.

Telefon: 02 34 - 962 99 95 oder

02 34 - 962 99 96

Internet: [www.frauenberatungsstelle-bochum.de](http://www.frauenberatungsstelle-bochum.de)

---

## Rosa Strippe e.V.

Beratung für Menschen mit einer anderen Sexualität.

Zum Beispiel:

- Schwule und lesbische Menschen.
- Menschen mit einem anderen Geschlecht.

Telefon: 02 34 - 1 94 46

Internet: [www.rosastrippe.de](http://www.rosastrippe.de)

## Jobcenter Bochum

Wenn Sie eigenes Geld brauchen.

Internet: [www.jobcenter-bochum.de](http://www.jobcenter-bochum.de)



---

## Amtsgericht in Bochum

Wenn Sie einen Eil-antrag stellen wollen.

Telefon: 02 34 - 967 40 42 oder 02 34 - 967 40 43  
02 34 - 967 40 45 oder 02 34 - 967 40 46

---

## Stadt Bochum

### Ausländerbüro

Wenn Sie eine Auf-enthalts-erlaubnis brauchen.

Internet: [www.bochum.de/Auslaenderbuero](http://www.bochum.de/Auslaenderbuero)

---

## Stadt Bochum

### Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion

Beratung für Frauen und Mädchen.

Gleichstellung bedeutet:

Männer und Frauen haben die gleichen Rechte.

Inklusion bedeutet:

Jeder Mensch gehört zum Leben  
in der Gesellschaft dazu.

Telefon: 02 34 - 910 11 55

Internet: [www.bochum.de/frauen](http://www.bochum.de/frauen)

# Wir haben das Heft gemacht

Die Stadt Bochum hat das Heft gemacht.  
Und das Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion.  
Der Oberbürgermeister Thomas Eiskirch ist verantwortlich.

## Text in Leichter Sprache

Der Text in Leichter Sprache  
ist vom wortwerk.ruhr.  
Die Prüfer vom wortwerk.ruhr  
arbeiten in der Werkstatt Constantin-Bewatt.  
Sie prüfen alle Texte in Leichter Sprache.



---

## Gestaltung vom Heft

Beatrix Pfeufer hat das Heft gestaltet.

---

## Bilder im Heft

- ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.  
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013
- ©Reinhild Kassing
- ©Inga Kramer  
[www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de)
- ©wortwerk.ruhr  
[www.wortwerk.ruhr](http://www.wortwerk.ruhr)
- ©Inclusion Europe:  
Europäisches Logo für einfaches Lesen



## Kontakt

---

Stadt Bochum

Der Oberbürgermeister

Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion  
in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Bochum

Kriminalprävention | Opferschutz

Willy-Brandt-Platz 2-6

44777 Bochum

## Auflage

Januar 2022

[www.bochum.de](http://www.bochum.de)

